

Antrag

der Abg. Florian Wahl u. a. SPD

und

Stellungnahme

**des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung,
Familie, Frauen und Senioren**

Organspende in Baden-Württemberg

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. worin sie die Ursachen für die im bundesweiten Vergleich schlechten Kennziffern für die Organspende in Baden-Württemberg sieht;
2. welche Maßnahmen seitens der Landesregierung durchgeführt bzw. geplant werden, um die Situation in der Organspende in Baden-Württemberg zu verbessern;
3. wie sie den aktuellen Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Änderung des Transplantationsgesetzes beurteilt;
4. welche Positionen am Organspendeprozess Beteiligte in Baden-Württemberg zu dem Gesetzentwurf einnehmen;
5. wie sie den Aktionsplan der Europäischen Kommission im Bereich Organspende und -transplantation (2009 bis 2015) und insbesondere die dort vorgeschlagenen spezifischen Maßnahmen beurteilt;
6. ob die in diesem Aktionsplan angesprochenen Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung und Öffentlichkeitsarbeit in Spanien aus ihrer Sicht in ähnlicher Weise in Baden-Württemberg realisiert werden könnten;

7. wie sie insbesondere Ziffer 3 der Entschließung des Europäischen Parlaments vom 19. Mai 2010 zu diesem Aktionsplan beurteilt, nach dem die Mitgliedstaaten aufgefordert werden, die Einführung von Systemen ernsthaft zu prüfen, in deren Rahmen es Bürgern ermöglicht wird, sich im Anschluss an bestimmte Verwaltungsverfahren, wie Beantragung des Führerscheins, direkt in ein Organspenderegister einzutragen;
8. wie sich die Arbeit des Aktionsbündnisses Organspende Baden-Württemberg darstellt und wie sie diese Arbeit beurteilt.

15. 06. 2011

Wahl, Hinderer, Kopp,
Reusch-Frey, Sabine Wölfle SPD

Begründung

In Baden-Württemberg gibt es immer noch zu wenig Menschen, die Organe spenden. Dabei kann eine Organtransplantation Leben retten. Nach aktuellen Angaben der Deutschen Stiftung Organtransplantation bildet Baden-Württemberg mit 12,5 Organ Spendern auf eine Million Einwohner im bundesweiten Vergleich das Schlusslicht. Während die Anzahl der Organspenden 2010 bundesweit um mehr als 10 Prozent gegenüber dem Jahresdurchschnitt seit 2001 gestiegen ist, musste in Baden-Württemberg sogar ein Rückgang verzeichnet werden. Es muss gelingen, das Thema Organspende in das Zentrum der öffentlichen Wahrnehmung zu rücken und die Bürgerinnen und Bürger besser zu sensibilisieren.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 5. Juli 2011 Nr. 0141.54/15/95 nimmt das Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

1. worin sie die Ursachen für die im bundesweiten Vergleich schlechten Kennziffern für die Organspende in Baden-Württemberg sieht;

Die Ursachen für die vergleichsweise schlechten Kennziffern bei der Organspende in Baden-Württemberg sind vielschichtig und letztlich nicht abschließend feststellbar.

Betrachtet man die Zahl der konkreten Anfragen wegen einer Organspende (sog. Organspendekonsile) bei der Deutschen Stiftung Organtransplantation (DSO), haben sich die baden-württembergischen Krankenhäuser nach Auswertungen der Baden-Württembergischen Krankenhausgesellschaft (BWKG) in den vergangenen Jahren eher überdurchschnittlich engagiert.

Dennoch sind folgende strukturellen Ursachen für die Situation in Baden-Württemberg zu bedenken:

Nach den statistischen Erhebungen der DSO wirken sich die Zahl der neurochirurgischen Betten und Beatmungsplätze sowie eine Klinikgröße von über 800 Betten günstig für die Organspende aus. Gute Voraussetzungen für die Organspende finden sich daher in den Krankenhäusern der Kategorie A (Universitätsklinika) und der Kategorie B (Krankenhaus mit Neurochirurgie). Ein Faktor für die geringere Zahl an Organspendern in Baden-Württemberg liegt darin, dass die Zahl der A- und B-Krankenhäuser, die gute Voraussetzungen für eine Organspende haben, in Baden-Württemberg geringer ist als in anderen Organspenderegionen.

Die DSO weist zudem darauf hin, dass die Versorgung von Patienten mit schweren zerebralen Schädigungen in Baden-Württemberg besser als in anderen Bundesländern ist. Das vor einigen Jahren eingeführte Konzept der „Stroke Units“ ist in Baden-Württemberg sehr erfolgreich umgesetzt, sodass in diesem Bereich tendenziell weniger Todesfälle entstehen, bei denen eine Organspende in Betracht kommt.

Auch die Vergütung der Krankenhausleistungen im Zusammenhang mit der Organspende wird als unzureichend angesehen. Diese der Organspende abträgliche Situation wird durch die allgemein angespannte finanzielle und personelle Situation in den Krankenhäusern weiter verschärft.

Ein weiterer Faktor für die relativ niedrigen Organspendezahlen in Baden-Württemberg ist auch die seit Jahren im Jahresbericht der DSO ausgewiesene hohe Widerspruchsquote von potenziellen Spendern bzw. deren Angehörigen. Daher ist die kontinuierliche Aufklärung der Bevölkerung und die weitere Optimierung bei der Durchführung der Angehörigengespräche ein wichtiges Anliegen.

2. welche Maßnahmen seitens der Landesregierung durchgeführt bzw. geplant werden, um die Situation in der Organspende in Baden-Württemberg zu verbessern;

8. wie sich die Arbeit des Aktionsbündnisses Organspende Baden-Württemberg darstellt und wie sie diese Arbeit beurteilt;

Zur Verbesserung der Organspendensituation in Baden-Württemberg setzt das Sozialministerium auf zwei Säulen: die Unterstützung der Krankenhäuser sowie die Information und Aufklärung der Öffentlichkeit.

Die Schlüsselfunktion der Krankenhäuser im gesamten Organspendeprozess ist unbestritten. Wichtig dabei ist, dass sich die Krankenhausleitungen des Versorgungsauftrags Organspende annehmen und im Krankenhaus die notwendigen Strukturen weiter ausgebaut werden. Diese Forderung hat auch die diesjährige Gesundheitsministerkonferenz unterstützt. Das Sozialministerium appelliert mit Unterstützung der BWKG immer wieder an die Krankenhäuser, dass diese ihren Verpflichtungen nach dem Transplantationsgesetz nachkommen und die Zusammenarbeit mit der DSO weiter intensivieren. Anlässlich der Jahrestagung der Transplantationsbeauftragten erhalten die Krankenhäuser, die sich besonders für die Organspende engagieren, vom Sozialministerium und der DSO – dieses Jahr auch unter Beteiligung der BWKG und der Landesärztekammer – eine Ehrung.

Ein wichtiger Schritt war in Baden-Württemberg die gesetzliche Verpflichtung der Krankenhäuser zur Bestellung von Transplantationsbeauftragten im Jahr 2006. Die Transplantationsbeauftragten sollen ärztliches und pflegerisches Personal mit den Belangen der Organspende vertraut machen und insbesondere darauf hinwirken, dass die Krankenhäuser ihre Verpflichtung, mögliche Organspender zu melden, effektiver erfüllen können. Mit der vom Bundeskabinett beschlossenen Änderung des Transplantationsgesetzes sollen Transplantationsbeauftragte nun bundesweit eingeführt werden. Zu deren Aufgaben soll u. a. auch die Führung der Angehörigengespräche gehören. Für die Beauftragten ist eine Finanzierung durch die Kassen vorgesehen.

Schließlich hat sich bereits die Gesundheitsministerkonferenz 2009 auf Initiative Baden-Württembergs für eine Neukalkulierung der Organspendepauschale eingesetzt und ihre Aufforderung an die Vertragspartner 2011 erneut bekräftigt.

Zur Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit wurde 2006 unter dem Dach des Gesundheitsforums Baden-Württemberg und mit maßgeblicher Beteiligung der Patientenverbände das Aktionsbündnis Organspende geschaffen, das seither verschiedene öffentlichkeitswirksame Aktionen durchgeführt hat und in Zukunft durchführen wird. Hierzu zählen beispielsweise Aktionen bei der Landesgartenschau, zum Tag der Organspende, bei der Radtour pro Organspende oder im Rahmen der Kampagne „Organpate werden“ der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung. Aus dem Aktionsbündnis ist auch die Idee der derzeit laufenden Wanderausstellung zum Thema Organspende entstanden.

Ziel der vom Sozialministerium konzipierten Wanderausstellung „by heart – dein Herz entscheidet“ ist es, sich an das Thema Organspende mit Mitteln der Kunst anzunähern und die Diskussion anzuregen. Die Wanderausstellung, in deren Rahmen 31 Künstlerinnen und Künstler ihre Sicht des Themas darstellen, wird mit Unterstützung durch die Baden-Württemberg Stiftung und die Techniker Krankenkasse (TK) in Baden-Württemberg seit 2009 an mehreren Orten gezeigt. Nach Stuttgart, Mosbach, Konstanz, Bad Mergentheim, Karlsruhe, Villingen-Schwenningen, Reutlingen, Weingarten und Ulm (bis zum 22. Juli 2011) folgen bis Ende 2011 noch Offenburg und Pforzheim. Im Rahmen der Wanderausstellung findet ein Begleitprogramm statt, das die breite Öffentlichkeit ebenso wie das ärztliche und pflegerische Personal anspricht. Insbesondere werden Unterrichtseinheiten für Schülerinnen und Schüler sowie Kommunikationsseminare zur Vorbereitung von Ärzten auf das Angehörigengespräch durchgeführt.

Eine kontinuierliche Aufklärung und Öffentlichkeitsarbeit nach Abschluss der Wanderausstellung Ende 2011 ist weiterhin notwendig. Im Rahmen des Aktionsbündnisses Organspende unter dem Dach des Gesundheitsforums sollen deswegen landesweite öffentlichkeitswirksame Maßnahmen gemeinsam mit den an der Organspende beteiligten Partnerinstitutionen und Selbsthilfegruppen weitergeführt werden. Anknüpfend an gute Erfahrungen aus den Begleitveranstaltungen zu der Wanderausstellung soll u. a. ein Schwerpunkt auf Aktionen für Schülerinnen und Schüler gelegt werden. Der Rahmen der Aktivitäten hängt von den dafür ab 2012 zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln ab.

3. wie sie den aktuellen Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Änderung des Transplantationsgesetzes beurteilt;

Mit dem vom Bundeskabinett beschlossenen Gesetzentwurf soll die Richtlinie 2010/53/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 7. Juli 2010 über Qualitäts- und Sicherheitsstandards für zur Transplantation bestimmte menschliche Organe 1:1 in deutsches Recht umgesetzt werden. Gegenstand der Richtlinie sind insbesondere die Festlegung EU-weiter, einheitlicher Qualitäts- und Sicherheitsstandards für Entnahmekrankenhäuser, Transplantationszentren und andere Bereitstellungsorganisationen, Anforderungen an die Charakterisierung des Spenderorgans sowie das System der Rückverfolgbarkeit und der Meldung schwerwiegender Zwischenfälle.

Die Richtlinie zielt auf die europaweite Verbesserung der Qualitäts- und Sicherheitsstandards bei der Organspende. Sie räumt den Mitgliedstaaten einen weiten Spielraum für die Umsetzung unter Berücksichtigung nationaler Transplantationsysteme ein. Im Hinblick auf Qualität und Sicherheit der Organspende und -transplantation hat Deutschland bereits einen hohen Standard und bewährte Strukturen. Es wird begrüßt, dass diese Strukturen aufrechterhalten bleiben sollen und durch die Umsetzung in das Transplantationsgesetz (TPG) zusätzlicher bürokratischer Aufwand möglichst gering gehalten werden soll. Zu begrüßen ist auch die im Zuge der Umsetzung der Richtlinie bundesweit vorgesehene Einführung von Transplantationsbeauftragten in den Entnahmekrankenhäusern einschließlich Refinanzierung durch die Kassen. Allerdings sollte der Bund neben den Aufgaben auch die Freistellung der Transplantationsbeauftragten regeln.

Ob weitere, über die Umsetzung der Richtlinie hinausgehende Gesichtspunkte bei der anstehenden Änderung des TPG geregelt werden, hängt insbesondere von der aktuellen Diskussion zu ethischen und rechtlichen Fragen des TPG im Bundestag ab. Die Fraktionsvorsitzenden von CDU und SPD, Herr Kauder MdB und Herr Dr. Steinmeier MdB, haben sich für eine Entscheidungslösung ausgesprochen und

einen fraktionsübergreifenden Gesetzentwurf dazu angekündigt. Nach diesem Vorschlag sollen die Bürgerinnen und Bürger mindestens einmal im Leben gefragt werden, ob sie Organspender werden wollen oder nicht.

Auch die diesjährige Gesundheitsministerkonferenz hat sich mit Zustimmung des Sozialministeriums für die Einführung einer Erklärungslösung ausgesprochen, bei der die Bürgerinnen und Bürger in einem geregelten Verfahren über die Organspende informiert und zu einer persönlichen Erklärung aufgefordert werden, ob sie einer Organspende zustimmen, nicht zustimmen oder sich nicht erklären möchten. Bei unterbliebener Erklärung, soll eine Organentnahme erlaubt sein, wenn die Angehörigen zustimmen.

4. welche Positionen am Organspendeprozess Beteiligte in Baden-Württemberg zu dem Gesetzentwurf einnehmen;

Der Gesetzentwurf zur Umsetzung der EU-Richtlinie ist aus Sicht der DSO Baden-Württemberg erfreulich. Allerdings sind für die gewünschte Umsetzung der Inhalte laut DSO eine Veränderung der Aufgabenprofile der Transplantationsbeauftragten in den Krankenhäusern und der Koordinatoren der Koordinierungsstelle sowie deren adäquate Qualifizierung notwendig.

Auch die BWKG begrüßt den Gesetzentwurf grundsätzlich. Positiv sieht sie die mit der bundesgesetzlichen Pflicht zur Bestellung eines Transplantationsbeauftragten verbundene Regelung der Refinanzierung. Eine Finanzierung ist die Voraussetzung dafür, dass der Transplantationsbeauftragte des Krankenhauses für seine Aufgaben und seine Qualifizierung tatsächlich in angemessenem Umfang freigestellt werden kann, ohne dass dies automatisch zu Lasten der sonstigen Patientenversorgung gehen müsste.

Die BWKG moniert jedoch, dass im Gesetzentwurf neue Ansätze zur Förderung der Spendebereitschaft fehlen und weist insbesondere auf die konkreten Vorschläge des Deutschen Ethikrats hin, der die Einführung einer Erklärungsregelung in Kombination mit einer Widerspruchsregelung befürwortet hat.

5. wie sie den Aktionsplan der Europäischen Kommission im Bereich Organspende und -transplantation (2009 bis 2015) und insbesondere die dort vorgeschlagenen spezifischen Maßnahmen beurteilt;

Mit den spezifischen Maßnahmen sollen im Wesentlichen drei Zielsetzungen erreicht werden: Die Erhöhung des Organangebots, die Förderung von Leistungsfähigkeit und Zugänglichkeit der Transplantationssysteme und die Verbesserung von Qualität und Sicherheit. Die Mitgliedstaaten entscheiden, welche Maßnahmen ergriffen werden müssen, um diese Ziele zu erreichen. Ziel des Aktionsprogramms ist insbesondere auch, Verbesserungen in Mitgliedstaaten mit weniger guten Systemen und eine verbesserte Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten zu erreichen. Die Zielsetzungen werden begrüßt. Trotz der bereits sehr guten und bewährten Strukturen in Deutschland können diese zum Teil weiter optimiert werden, wie z. B. durch die im Entwurf zur Änderung des TPG bereits vorgesehene bundesweite Einführung von Transplantationsbeauftragten. Andere Vorschläge des Aktionsprogramms wie die Ausweitung der Lebendspende sind differenziert zu sehen. Die Belange der Lebendspender sind besonders zu schützen, da die Spende für sie keinen Heileingriff darstellt.

6. ob die in diesem Aktionsplan angesprochenen Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung und Öffentlichkeitsarbeit in Spanien aus ihrer Sicht in ähnlicher Weise in Baden-Württemberg realisiert werden könnten;

In Deutschland sollen nach dem TPG die nach Landesrecht zuständigen Stellen, die Bundesbehörden im Rahmen ihrer Zuständigkeit, insbesondere die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, sowie die Krankenkassen die Öffentlichkeit über die Organspende aufklären. Bundesweit einheitliche Kampagnen werden von der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung („Organpate werden“) und der Deutschen Stiftung Organtransplantation („Fürs Leben“) durchgeführt, die in diesem Rahmen auch umfangreiche Informationsmaterialien zur Verfügung stellen. Daneben haben viele Bundesländer eigene Kampagnen. In Baden-Württemberg

steuert das 2006 gegründete Aktionsbündnis Organspende Baden-Württemberg unter dem Dach des Gesundheitsforums zur Aufklärungsarbeit einen wichtigen Beitrag bei. Flankierend führt das Sozialministerium im Rahmen des Aktionsbündnisses Organspende von 2009 bis 2011 die Wanderausstellung „by heart – Dein Herz entscheidet“ mit Unterstützung der Baden-Württemberg Stiftung und der Techniker Krankenkasse durch (siehe auch Ziffern 2. und 8.).

7. wie sie insbesondere Ziffer 3 der Entschließung des Europäischen Parlaments vom 19. Mai 2010 zu diesem Aktionsplan beurteilt, nach dem die Mitgliedstaaten aufgefordert werden, die Einführung von Systemen ernsthaft zu prüfen, in deren Rahmen es Bürgern ermöglicht wird, sich im Anschluss an bestimmte Verwaltungsverfahren, wie Beantragung des Führerscheins, direkt in ein Organspenderegister einzutragen.

Der Vorschlag des Europäischen Parlaments wird grundsätzlich positiv gesehen. Nach Auffassung des Sozialministeriums handelt es sich bei der Organspende um eine höchst sensible ethische Frage. Deshalb muss es letztlich in der persönlichen Entscheidung jedes und jeder Einzelnen liegen, wie er bzw. sie sich verhält. Die freie und informierte Entscheidung ohne Druck muss jederzeit gewährleistet bleiben. Die derzeit geltende Regelung in Deutschland sollte daher grundsätzlich beibehalten, gleichzeitig sollten aber auch verstärkte Anstrengungen auf allen gesellschaftlichen Ebenen für mehr Organspenden unternommen werden, um die Zahl der Organspender und Organspenden deutlich zu steigern. Das Sozialministerium setzt sich deshalb für die auch von der Gesundheitsministerkonferenz befürwortete Erklärungslösung ein, bei der die Bürgerinnen und Bürger in einem geregelten Verfahren über die Organspende informiert und zu einer persönlichen Erklärung aufgefordert werden (s. Ziffer 3.). Die Erklärungslösung sowie auch die von den Fraktionsvorsitzenden Dr. Steinmeier MdB und Kauder MdB favorisierte Entscheidungslösung würden in die Richtung des vom EU-Parlament angeregten Systems gehen.

Altpeter

Ministerin für Arbeit und Sozialordnung,
Familie, Frauen und Senioren